

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2017 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 16: Wasserrechtliche Gestattungen bei der
Planung von Ersatzbrücken an Lan-
des- und Bundesstraßen**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. Februar 2018 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/2716 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. bei Brückenbauwerken integrierte Planungen durchzuführen, dabei ist mit der Zusammenarbeit von Straßenbau- und Wasserwirtschaftsverwaltung bereits in der frühen Planungsphase zu beginnen;*
- 2. eine Arbeitshilfe zu entwickeln, die ein einheitliches Verwaltungshandeln in Baden-Württemberg sicherstellt und in Fortbildungsveranstaltungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Straßenbau- und Wasserwirtschaftsverwaltung fachübergreifend zu schulen;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2018 zu berichten.*

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 8. Juni 2018, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Das Verkehrsministerium hat zur Umsetzung des oben genannten Landtagsbeschlusses zunächst eine straßenbauverwaltungsinterne Arbeitsgruppe eingerichtet. In dieser Arbeitsgruppe waren die Abteilungen 4 „Straßenwesen und Verkehr“ aller vier Regierungspräsidien vertreten. Dabei wurden im Hinblick auf die Umsetzung der Ziffern 1 und 2 des Landtagsbeschlusses die straßenbautechnischen Belange und Fragestellungen zusammengetragen und ein Rahmenkonzept erstellt. Auch das Umweltministerium hat eine vergleichbare Arbeitsgruppe eingerichtet, um die ressortspezifischen Belange zunächst intern abstimmen zu können.

Eingegangen: 08.06.2018/Ausgegeben: 14.06.2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Am 4. Mai 2018 fand die Auftaktbesprechung der gemeinsamen Arbeitsgruppe von Verkehrsministerium und Umweltministerium statt. Dabei wurden die bisherigen ressortspezifischen Ergebnisse vorgestellt. Für das weitere Vorgehen wurde vereinbart, dass aus den bisherigen Unterlagen der Vorentwurf einer Arbeitshilfe entwickelt wird, der dann in einer gemeinsamen Arbeitsgruppensitzung mit Vertretern und Vertreterinnen aus den Regierungspräsidien, dem Umweltministerium und dem Verkehrsministerium ausgearbeitet und abgestimmt wird. Die Sitzung soll noch vor der Sommerpause stattfinden. Die Arbeitshilfe soll dann im Rahmen eines Workshops in der Straßenbauverwaltung und der Wasserwirtschaftsverwaltung vorgestellt werden. Die Erkenntnisse aus dem Workshop wiederum dienen als Grundlage für das anschließend zu erstellende Schulungskonzept für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Straßenbauverwaltung und der Wasserwirtschaftsverwaltung.